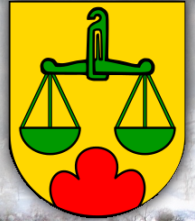


Schartner Gemeindenachrichten

Ausgabe 6/2018 - Dezember



Einladung zum 16. Schartner Neujahrsempfang

Die Gemeinde Scharten lädt Sie sehr herzlich zum Schartner Neujahrsempfang, **am Sonntag, dem 13. Jänner 2019**, um 16:00 Uhr, in die Kirschblütenhalle Scharten, ein.

Erleben Sie einen stimmungsvollen und heiteren Nachmittag mit dem Chorensemble Contrapunktus floridus unter dem Motto „**Wo man singt, da lass dich ruhig nieder...**“

Dr. Emma Mayrhofer führt durch das Programm.

Anschließend wird zu einem kleinen Imbiss eingeladen und mit einem Gläschen Sekt auf das Neue Jahr angestoßen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen!

Der Bürgermeister:
Jürgen Höckner

Der Obmann des Kulturausschusses:
Christian Steiner



Der bekannte Eferdinger Chor für's Ohr mit vielen Schartner SängerInnen

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

Wussten Sie, dass ...	2
Vorwort des Bürgermeisters	3
Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018	4
Geburtstags- und Ehejubiläen, Geburten, Gratulationen und Sterbefälle;	5
Fotocollage Amtshausneubau / Breitbandausbau	6-7
Ausschreibung Zivildienster im KiGa; Einladung Gemeindeeisstockturnier; Zeckenschutz; Verteilung Gelber Sack	8
Veranstaltungs- und Müllabfuhrkalender 2019 sowie diverse Kalender	9 - 12
SEPA-Lastschrift-Mandat	13
OÖ Tourismusgesetz 2018	14 - 15

Naturpark Obst-Hügel-Land 16

BAV Eferding - Information 17

Aus der Gemeinde 18 - 19

Veranstaltungen/Termine 20

Veranstaltungs- und Müllabfuhrkalender zur Entnahme

Bitte die Klammer in der Mitte vorsichtig öffnen, um Seiten 9-12 entnehmen zu können.



Medieninhaber u. -herstellung, Redaktion, Druck, Verlagsort und Herausgeber:

Gemeindeamt Scharten
Scharten 60
4612 Scharten
Tel: +43 (0) 7272/5255
Fax: +43 (0) 7272/5255-9
gemeinde@scharten.ooe.gv.at
www.scharten.at
Bürgermeister LAbg. Jürgen Höckner

Soweit in diesem Amtsblatt personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:

Das Mitteilungsblatt „Schartner Gemeindenachrichten“ ist eine periodische, objektive, amtliche Information für die Bevölkerung und Freunde der Gemeinde Scharten.

Parteienverkehr Gemeindeamt:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Amtszeiten Gemeindeamt:

Montag:	07.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag:	07.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	07.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag:	07.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	07.00 - 12.00 Uhr

Fotos:

Gemeinde Scharten, privat, Rest namentlich gekennzeichnet

Sprechtag des Bürgermeisters:

Bgm. LAbg. Jürgen Höckner bietet einen Sprechtag für die Schartner Gemeindebürger an.

Die Sprechtage finden in der Regel jeden Dienstag von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

Damit wir uns auf Ihr Anliegen vorbereiten und auch die entsprechenden Akten hinzuziehen können, wird um eine Anmeldung beim Gemeindeamt Scharten, Tel. 07272/5255, ersucht.

Nächste Gemeinderatssitzung:

26. Februar 2019, 19 Uhr

„Wussten Sie, dass“

... 2019 wieder ein Wahljahr ist. Die **EU-Wahl** findet im Mai 2019 in allen EU-Mitgliedsländern statt, in Österreich am **26. Mai 2019**. Näheres erfahren Sie zeitgerecht in der Gemeindezeitung.

... **Notdienste** ausschließlich für akute, nicht aufschiebbare Behandlungsfälle zuständig sind, nicht aber für Krankmeldungen, vergessene Rezepte oder Ähnliches. Mit der Telefonnummer **141** können Notdienste abgerufen werden. Erster Ansprechpartner ist der eigene Hausarzt während seiner Ordinationszeit.

... gem. **§ 93 StVO** die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten verpflichtet sind, jene **Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen**, die entlang ihrem Grundstück verlaufen, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr gesäubert zu halten und zwar dann, wenn nasses Laub oder Schnee eine gröbliche oder die Sicherheit der Fußgänger

gefährdende Verunreinigung darstellt. Gibt es keinen Gehsteig, so muss ein 1 Meter breiter Streifen am Straßenrand vom Schnee geräumt und gestreut sein. Das Abkehren der Laub- bzw. Schneemengen vom Gehsteig auf die Straßenfahrbahn ist, wenn es zu einer gröblichen oder die Verkehrssicherheit gefährdenden Verunreinigung der Straße führt, gesetzlich verboten (§ 92 StVO).

... das **Pyrotechnikgesetz (PyroTG 2010)** die Gefährlichkeit, wie auch Altersgrenzen für die Verwendung von Feuerwerkskörpern festlegt. Diese Angaben über Kategorie, Bezeichnung, Gebrauchsanweisung sowie Altersfreigabe und Ablaufdatum sollten beim Kauf und der Verwendung berücksichtigt werden. In oder in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- u. Erholungsheimen sowie Tierheimen u. Tiergärten ist das

Abbrennen von Feuerwerken der Kategorie F2 grundsätzlich verboten. Die in Baumärkten und bei einschlägigen Ständen meist angebotenen Artikeln fallen üblicherweise in diese Kategorie F2. **WICHTIG! – Schweizer Kracher („Piraten“), die einen Blitzknallsatz enthalten, dürfen NICHT mehr verkauft werden. Der Besitz, wie auch die Verwendung dieser Kracher ist strafbar!** Der Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ohne Kennzeichnung (illegal eingeführt oder selbst hergestellt) sind verboten. Generell bedürfen Feuerwerke der Kategorie F3/F4 jedenfalls der Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft! **Wer die allgemeinen Verbote missachtet, dem droht eine Verwaltungsstrafe in der Höhe von bis zu 3.600 Euro.** Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass zivilrechtlich für etwaige Schäden zu haften ist.

Liebe Schartnerinnen und Schartner!

Die demografische Entwicklung, welche sich in Österreich grundsätzlich in einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation ausdrückt, wirkt sich auf beinahe alle gesellschaftlichen Strukturen und unsere Lebens- und Verhaltensweisen aus.

Politische Entscheidungsträger müssen nicht nur die Strukturen von Altersvorsorge, Gesundheits- und Pflegesystem überdenken, sondern auch nach neuen Konzepten in der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Familienpolitik suchen.

Auch das Land OÖ. und seine Gemeinden müssen sich diesen Herausforderungen stellen!

Das Jahresende ist die Zeit der finanziellen Planungen für das nächste Jahr durch die Erstellung der Landes- und Gemeindebudgets. In einer sogenannten mittelfristigen Planung muss sinnvollerweise für mehrere Jahre vorausgeplant werden.

Neben den gemeindeeigenen Projekten und laufenden Ausgaben, wie Personal, Straßenerhaltung, Kinderbetreuung etc. hat auch die Gemeinde Scharten wesentliche Beträge für regionale aber auch überregionale Aufgaben aufzubringen.

Überregionale Aufgaben sind beispielsweise die Beiträge für Gesundheit und Krankenanstalten. Regionale Beiträge leisten wir im Wesentlichen an den Sozialhilfeverband Eferding für Aufgaben wie die **Pflege, Jugend- und Sozialhilfe**. Wussten Sie, dass die Gemeinden im Wesentlichen auch für die **Mindestsicherung** aufkommen müssen?

Alleine für diese beiden Bereiche sind in unserem Gemeinde-Budget für das Jahr 2019 mehr als 1 Mio. Euro als Abgangsdeckung vorgesehen! Tendenz steigend, weil der Anteil an älteren Menschen zunimmt, der medizinische Fortschritt erfreulicherweise seinen Lauf nimmt und ein entsprechender Betreuungsstandard geboten werden will.

Für die **Kinderbetreuung** (Kindergarten, Krabbelstube und Schülerhort) ist ein Abgangsbetrag von rd. 225.000 Euro vorgesehen. Abgangsbetrag bedeutet die Kosten, die der Gemeinde nach Abzug von Landesfördermitteln, Elternbeiträgen und sonstigen Einnahmen verbleiben. Eine finanzielle aber auch organisatorische Herausforderung für die Zukunft bedeutet die von vielen Seiten geforderte Erhöhung der Flexibilität bei den Öffnungszeiten bei gleichzeitiger Reduzierung der Gruppengrößen!

Ein Zitat sagt: „Das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen.“

Ich glaube aber, dass wir durchaus zufrieden in das nächste Jahr blicken können. Im Rahmen unserer Möglichkeiten haben wir für unsere Gemeinde wiederum eine generationengerechte Finanzplanung beschlossen – und das einstimmig!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Schartnerinnen und Schartner, ein frohes Weihnachtsfest, vor allem Gesundheit, Frieden und **ZUFRIEDENHEIT!**

Ihr Bürgermeister
Labg. Jürgen Höckner





Bericht aus der GR-Sitzung vom 11.12.2018

Allgemeine Gemeinde- und Finanzangelegenheiten

Der Prüfbericht der BH Eferding, vom 23.10.2018, über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 wurde zur Kenntnis genommen.

Der Voranschlag für das Jahr 2019 und die darin enthaltenen Hebesätze und die Subventionen an die örtlichen Vereine wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Erfreulicherweise konnte der ordentliche Haushalt 2019 mit Einnahmen und Ausgaben von € 4.705.900,00 ausgeglichen werden. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben von € 2.132.500,00 auf.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023, in dem die Finanzierung der größeren Bauvorhaben der Gemeinde Scharten, für die nächsten fünf Jahre veranschlagt sind, fand ebenso einstimmige Zustimmung.

Damit verbunden wurde folgende Prioritätenreihung festgelegt:

- Ankauf eines neuen Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten
- Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel – Instandsetzungsprogramm; Sanierung der Brücke in Leppersdorf
- Ausbau von Gemeindestraßen
- Errichtung eines Feuerwehrzeughauses für die Freiwillige Feuerwehr Scharten
- Errichtung von Retentionsbecken

Die Erlassung einer Verordnung betreffend dem Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale (gemäß Oö. Tourismusetz) wurde einstimmig beschlossen (Siehe Bericht Seite 14-15)

Die Naturparkgemeinden Scharten und St. Marienkirchen/Polsenz haben bereits im Jahr 2008 eine Ausfallshaftung für den Verein Naturpark-Obst-Hügel-Land übernommen. Die Verlängerung und Erhöhung dieser Garantieerklärung, anteilmäßig je Gemeinde in Höhe von € 20.000,00, fand einstimmige Annahme.

Die Verlängerung des Pachtvertrages mit Herrn Helmut Aigner, Finklham 4, für die Teilfläche der Parzelle Nr. 7, KG Finklham, für den Spielplatz in Finklham wiederum zu einem sehr günstigen Pachtzins, wurde einstimmig beschlossen.

Gemeindebuchhalter Helmut Gaisbauer wurde einstimmig zum Amtsleiter-Stellvertreter bestellt.

Raumordnungsangelegenheiten
Zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 mit ÖEK Nr. 2 der Gemeinde Scharten wurden folgende Grundsatzbeschlüsse einstimmig gefasst:

a) die Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 1624/4, KG Scharten, im Ausmaß von max. 300m² von Grünland in Bauland „Wohngebiet-überlagert mit der Schutzzone SP1“ (Schutz und Pufferzone im Bauland Bm bauliche Maßnahmen, keine Haupt und Wohngebäude zulässig) bei der Liegenschaft von Herrn Markus Rohrer, Roitham 31;

b) die Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 505/5, KG Scharten, im Ausmaß von max. 300m² von Grünland in Bauland „Dorfgebiet-überlagert mit der Schutzzone SP1“ (Schutz und Pufferzone im Bauland Bm.... bauliche Maßnahmen, keine Haupt und Wohngebäude zu-

lassig), bei der Liegenschaft von Herrn Christoph Kinn, Rexham 79;

c) die Umwidmung eines Teilstückes der Grundstücke Nr. 1945/1 und 1946, KG Scharten, im Ausmaß von max. 1.000m² von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ der Ehegatten Walter und Margit Reichenberger sowie Mag. Sandra Reichenberger Msc, Kronberg 1;

Im nun folgenden Einleitungsverfahren werden von Betroffenen, Körperschaften öffentl. Rechts sowie den Abteilungen beim Amt der Oö. Landesregierung Stellungnahmen eingeholt.

Straßenangelegenheiten

Das Ansuchen der Ehegatten Dr. Rashid Sardest und Mag. Nastasja Sardest-Harter um entschädigungslose Abtretung der in ihrem Besitz befindenden Wegparzelle (Zufahrt zum Haus Breitenach 90 – Parz. Nr. 1350/7, KG Finklham) in das öffentliche Gut, wurde einstimmig abgelehnt, weil wesentliche bauliche Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Die Bushaltestellen in Roitham (Loiben) an der Schartener Landesstraße wurden erfreulicherweise sehr rasch hergestellt (Foto Seite 18). Die Vermessungsurkunde mit den darin enthaltenen Zu- und Abschreibungen wurde einstimmig beschlossen.

Für den Kommunalfriedhof Eferding ist die Errichtung einer WC-Anlage geplant. Entsprechend der Empfehlung des Friedhofsausschusses Eferding wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, für eine dauerhafte Toilettenerichtung am Kommunalfriedhof die Bioline-Variante umzusetzen und die Auftragsvergabe der Stadtgemeinde Eferding zu übertragen.

Geburtstags- und Ehejubiläen

Herzliche Glückwünsche, Gesundheit und alles Gute für den weiteren Lebensweg!



Franz Lang zum 85. Geburtstag und
Gertrud Lang zum 80. Geburtstag, aus Breitenbach

Andreas Karl Bachkönig aus Finklham
zum 80. Geburtstag

Maximilian und Karoline Huemer aus Scharten
zur Diamantenen Hochzeit

Karl und Pauline Leibetseder aus Breitenbach
zur Diamantenen Hochzeit

Gratulation

Frau **Doris Mayr, MSc** aus Finklham hat das Masterstudium Technisches Umweltmanagement und Ökotoxikologie auf der FH Technikum Wien mit Auszeichnung abgeschlossen.

Herzlichen Glückwunsch!



Geburten

Herzliche Glückwünsche,
Gesundheit und viele glückliche
und unvergessliche Stunden!

Jennifer und Manuel Oberdorfer
aus Scharten zum Sohn **Liam**

Denise Bauer und Moses Irungu
aus Herrnholt zur Tochter **Zoey**

Julia Streinesberger und
Robert Klausmayer aus
Finklham zum Sohn **Simon**

Seniorenachmittag der Gemeinde Scharten

Der Seniorenachmittag führte heuer ins Obere Kremstal nach Schlierbach. Beeindruckend war die Besichtigung des Zisterzienserstiftes mit dem bekannten Bernardisaal und der Bibliothek. Die Entstehungsgeschichte des Stiftes und der Bio-Klosterkäserei wurden im Zuge der Führung durch das gesamte Stift interessant und kurzweilig ver-

mittelt. Bei der Verkostung der Schlierbacher Käsespezialitäten sowie beim Besuch des Panorama Café's konnten sich die Senioren auch kulinarisch erfreuen. Den gemütlichen Nachmittag ließen die Senioren im Restaurant GOIN in Finklham bei einem geselligen Beisammensein, guter Verpflegung und angeregten Gesprächen, ausklingen.



Sterbefälle

Aufrichtige Anteilnahme den
Angehörigen von

Hermann Plöckinger
(Ehrenringträger der Gemeinde
Scharten und ehemaliges Mit-
glied des Gemeindevorstandes
und Gemeinderates) aus Roithen

Öffnungszeiten Gemeindeamt

Das Gemeindeamt Scharten ist
während der Feiertage an fol-
genden Tagen geschlossen:

24.12.2018 ganztägig
31.12.2018 nachmittags

BAUFORTSCHRITTE AMTSHAUSNEUBAU!



Die seit gut einem halben Jahr laufenden Bauarbeiten zur Errichtung eines neuen Amtsgebäudes inkl. Bücherei sowie 6 Mietwohnungen schreiten zügig voran. Kürzlich konnte die Dachgleiche gefeiert werden und auch das unter Denkmalschutz stehende Sgraffito von Prof. Hans Hoffmann-Ybbs, sowie weitere zwei kleinere Kunstwerke des renommierten wurden in der Zwischenzeit ihrem angedachten Platz im Bereich der Bürgerservicestelle eingebaut werden. Nach derzeitigem Verlauf der Arbeiten ist ein Bezug im Spätsommer 2019 denkbar! Anbei einige visuelle Einblicke in den aktuellen Baufortschritt!

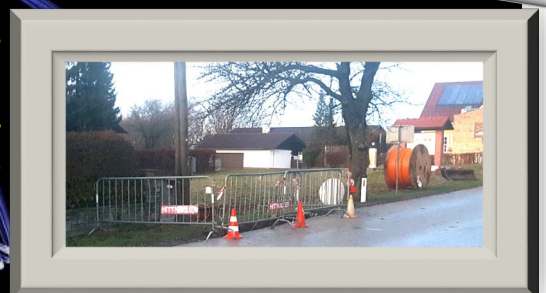




Breitbandausbau in Scharten

Im Rahmen der sog. „Breitbandmilliarde“ werden mittels Förderungen Maßnahmen gesetzt, um oberösterreichische Gemeinden und Provider zur flächendeckenden Versorgung mit ultraschnellem Breitband zu unterstützen. Dank des unermüdlichen Einsatzes von Politik und Gemeindeverwaltung gehört die Gemeinde Scharten zu den ersten 3 Gemeinden in Oö., in denen der Ausbau schon konkrete Formen angenommen hat. Die Leitungsverlegung in Finklham, Roitham Ort und Leppersdorf wurde bereits vollzogen. Die Zuleitung zur Ortschaft Loiben ist ebenfalls bereits erfolgt. Im oberen

Teil von Kronberg soll zumindest bis Ende 2018/Anfang 2019 die Leerverrohrung verlegt werden. Und für die Ortschaft Scharten (zuzüglich Hochscharten) finden in Kürze Gespräche mit den Vertretern des Landes Oö. statt, wie der weitere Ablauf bzw. die künftigen Ausbauabsichten zeitlich geplant sind.



Ausschreibung Zivildienster im Kindergarten

Wie bereits im Vorjahr hat sich auch heuer die Gemeinde Scharten wieder dazu entschlossen, ab 01.10.2019 einen Zivildienster im Kindergarten einzusetzen.

Er wird als Ergänzung und Unterstützung im täglichen Kindergartenbetrieb eingesetzt.

Interessierte laden wir ein, bis 15. März 2019 beim Gemeindeamt Scharten eine Bewerbung mit Lebenslauf schriftlich abzugeben (Voraussetzung ist ein abgegebener Zuweisungswunsch auf der Zivildienstplattform http://www.bmi.gv.at/zivildienst/_zuweisung).

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass im Zuge der Tätigkeit im Kindergarten im ersten Monat (Oktober) auf Kosten der Gemeinde ein Ausbildungslehrgang für Kindergartenhelfer zu absolvieren ist.

Bewerber aus der Gemeinde Scharten werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt behandelt.

Einladung zum Gemeindeeisstockturnier 2019

Termin:

Samstag, 09.02.2019, 07:30 Uhr

Austragungsort:

Eishalle Marchtrenk

Anmeldung:

bis 06.02.2019 beim Gemeindeamt Scharten, 07272/5255

Abschluss/Siegerehrung:

Gasthaus Bachleitner Finklham

Nenngeld:

pro Mannschaft € 25,00

Austragungsmodus:

„Wildes“ Schießen in volkstümlicher Art, wobei nur einwandfreie Holzstöcke (Stockkörper Birnen- oder Apfelholz) zugelassen werden.

Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme von 11 Mannschaften (eine Mannschaft sind 4 Personen). Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet und in der Gemeinde Scharten ihren Wohnsitz bzw. Arbeitsplatz haben oder Mitglied eines Schartener Vereines sind.

Eine rechtzeitige Anmeldung sichert die tatsächliche Teilnahme! Für Unfälle übernimmt der Veranstalter keine Haftung!

Auf Eure Teilnahme freuen sich

der Bürgermeister
Jürgen Höckner

der Sportreferent
Christian Steiner



Zeckenschutz (FSME-Schutzimpfung)

Die bisher jährlich durchgeführte Zeckenschutzimpfung beim Sanitätsdienst der BH-Grieskirchen und BH-Eferding wird ab 2019 nicht mehr durchgeführt.

Die Schutzimpfung kann beim Hausarzt oder Krankenversicherungen, sofern diese Impfung angeboten wird, durchgeführt werden.

Blutspendeaktion vom 14.11.2018

Insgesamt haben 62 Bürger bei der Blutspendeaktion in der Kirschblütenhalle Scharten Blut gespendet.

Sie unterstützen somit die Versorgung der OÖ Krankenhäuser, damit Patienten in Not geholfen werden kann. Herzlichen Dank hierfür!



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Verteilung Gelber Sack

Die Verteilung ist bereits abgeschlossen. Sollte jemand keine Rolle erhalten haben, bitten wir um Bekanntgabe am Gemeindeamt Scharten (Michael Willnauer) unter 07272/5255-16 bzw. willnauer@scharten.ooe.gv.at.



Veranstaltungskalender 2019

12.01.2019	FF Scharten/FF Finklham - Feuerwehrschitag	09.06.2019	Evang. Pfarrgemeinde - Konfirmation
13.01.2019	Neujahrsempfang der Gemeinde in der Kirschblütenhalle; 16:00 Uhr	10.06.2019	FPÖ Scharten - Pfingstscharten
18.01.2019	Vortrag „Unfallverhütung für Senioren“, Jausenstation Beißl, 14 Uhr	14. - 16.06.	Bezirksmusikfest in Haibach
05.02.2019	Familienbund Scharten - „Kindersorgen– Sorgenkinder“, 19:30 Uhr	16.06.2019	Musikverein Scharten - Marschwertung am Vormittag in Haibach
08.02.2019	RK Pfarre - Pfarrball im Gasthaus Deixler	16.06.2019	Naturpark Obst-Hügel-Land - Kirschenfest (ET: 23.06.2019)
09.02.2019	Gemeindeisstockmeisterschaft in der Eishalle Marchtrenk	26.06.2019	Rk. Pfarre - Abendveranstaltung in der Kirschblütenhalle
16.02.2019	KFB - Vortrag: Mit Gelassenheit erziehen 09-10:30 Uhr, Pfarrsaal	28.06.2019	FF Scharten - Fahrzeugweihe
23.02.2019	Obstbauverein Scharten - Winterschnitt bei Obstbäumen-prakt. Kurs, 9 Uhr	29.06.2019	FF Scharten - Feuerwehrfest mit Dämmerschoppen
24.02.2019	Seniorenbund Scharten - Fahrt ins Musiktheater	07.07.2019	Rk. Pfarre - Pfarrfest
02.03.2019	Musikverein Scharten - Musikball in der Kirschblütenhalle	08. - 12.07.	Evang. Pfarrgemeinde - Kinderwoche (KIWO)
05.03.2019	Rk. Pfarre - Seniorenfasching im GH Deixler	13.07.2019	SPÖ Scharten - Entenrennen
17.03.2019	KFB - Fastensuppe im Pfarrheim	20.07.2019	FF Finklham - Gummistiefelturnier
21.03.2019	Bienenfreundliche Naturparkgemeinden, Kirschblütenhalle, 18 Uhr	21.07.2019	FF Finklham - Frühscharten
23.03.2019	Volksbildungswerk - Vortrag Interessantes u. Überraschendes, 18 Uhr	11.08.2019	Rk. Pfarre - Weißwurst-Frühscharten
29.03.2019	KFB - Vortrag Genussnachmittag zum Thema "Ostern" für Mütter + Kinder	14.08.2019	Dorfwirt Breitenach - Burning Garden
30.03.2019	ÖVP Scharten - Kabarett in der Kirschblütenhalle	15.08.2019	Goldhaubengruppe - Blumen- und Kräuterweihe
07.04.2019	SPÖ Scharten - Sonntagscafe mit Kinderartikelbasar, Kirschblütenhalle	22. - 25.08.	Musikverein Scharten - Jungmusikerlager beim Neumayer/Herrnholz
13.04.2019	Musikverein Scharten - Frühjahrskonzert	15.09.2019	Evang. Pfarrgemeinde - 200 Jahre Kirchweihfest
14.04.2019	Naturpark Obst-Hügel-Land - Kirschblütenwanderung	22.09.2019	Familienbund Scharten - Kinderartikelbasar
14.04.2019	KFB - Pfarrcafe am Palmsonntag	22.09.2019	Dorfwirt Breitenach - Frühscharten
20.04.2019	Familienbund Scharten - Ostereiersuche am Bienenenerlebnisweg	29.09.2019	Rk. Pfarre - Erntedankfest
28.04.2019	Eröffnung Musikschule Buchkirchen	29.09.2019	Naturpark - Weberbartl-Wanderung in St. Marienkirchen/P.
27. - 28.04.	Obstbauverein Scharten - Mostkost in Herrnholz	12.10.2019	Volksbildungswerk Scharten - Fahrt zu den Schätzen vor der Haustür, Abfahrt 10 Uhr; Kooperation mit Seniorenbund, Rk. und Evang. Pfarre
01.05.2019	Obstbauverein Scharten - Mostkost in Herrnholz	26.10.2019	Rk. Pfarre - Wallfahrt nach Dörnbach
01.05.2019	Firlingerhof - Tag der offenen Tür	22. - 23.11.	Familienbund Scharten - Erste-Hilfe-Notfallkurs im Werkraum VS
04.05.2019	Pflanzlmarkt der Gemeinde Scharten, vor der Kirschblütenhalle	24.11.2019	FF Finklham - Adventmarkt
05.05.2019	Rk. Pfarre - Erstkommunion	08.12.2019	SPÖ Scharten - Adventausflug
19.05.2019	Rk. Pfarre - Firmung	21. - 22.12.	Seniorenbund Scharten - Adventmarkt in der Kirschblütenhalle
26.05.2019	EU-Wahl	Auch auf www.scharten.at unter Unser Ort -> Veranstaltungen ersichtlich!	
31.05.-02.06.	Evang. Pfarrgemeinde - Flohmarkt		

ABFUHRTERMINE 2019

JÄNNER	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
1 Di <i>Neujahr</i> ¹	1 Fr	1 Fr	1 Mo ¹⁴	1 Mi <i>Staatsfeiertag</i>	1 Sa
2 Mi G	2 Sa	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So
3 Do G	3 So	3 So	3 Mi P	3 Fr	3 Mo ²³
4 Fr	4 Mo ⁶	4 Mo ¹⁰	4 Do P	4 Sa	4 Di
5 Sa	5 Di R Rb	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi B
6 So <i>Hl. 3 Könige</i>	6 Mi	6 Mi	6 Sa	6 Mo ¹⁹	6 Do B
7 Mo ²	7 Do	7 Do	7 So	7 Di G	7 Fr
8 Di	8 Fr	8 Fr	8 Mo ¹⁵	8 Mi G B	8 Sa ÖB
9 Mi P	9 Sa	9 Sa ÖB	9 Di R Ra	9 Do B	9 So
10 Do P	10 So	10 So	10 Mi B	10 Fr	10 Mo <i>Pfingstmo.</i> ²⁴
11 Fr	11 Mo ⁷	11 Mo ¹¹	11 Do B	11 Sa	11 Di
12 Sa	12 Di G	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi R Rb
13 So	13 Mi G B	13 Mi B	13 Sa	13 Mo ²⁰	13 Do
14 Mo ³	14 Do B	14 Do B	14 So	14 Di	14 Fr
15 Di R Ra	15 Fr	15 Fr	15 Mo ¹⁶	15 Mi P	15 Sa ÖS
16 Mi B	16 Sa	16 Sa ÖS	16 Di	16 Do P	16 So
17 Do B	17 So	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo ²⁵
18 Fr	18 Mo ⁸	18 Mo ¹²	18 Do	18 Sa	18 Di G
19 Sa	19 Di	19 Di R Rb	19 Fr <i>Karfreitag</i>	19 So	19 Mi G B
20 So	20 Mi P	20 Mi	20 Sa	20 Mo ²¹	20 Do <i>Fronleichnam</i>
21 Mo ⁴	21 Do P	21 Do	21 So <i>Ostersonntag</i>	21 Di R Ra	21 Fr B
22 Di	22 Fr	22 Fr	22 Mo <i>Ostermo.</i> ¹⁷	22 Mi B	22 Sa
23 Mi	23 Sa	23 Sa	23 Di	23 Do B	23 So
24 Do	24 So	24 So	24 Mi B	24 Fr	24 Mo ²⁶
25 Fr	25 Mo ⁹	25 Mo ¹³	25 Do B	25 Sa	25 Di
26 Sa	26 Di R Ra	26 Di G	26 Fr	26 So	26 Mi P
27 So	27 Mi	27 Mi G	27 Sa	27 Mo ²²	27 Do P
28 Mo ⁵	28 Do	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr
29 Di		29 Fr	29 Mo R Rb ¹⁸	29 Mi	29 Sa
30 Mi		30 Sa	30 Di	30 Do <i>Christi Hf.</i>	30 So
31 Do		31 So		31 Fr	

LEGENDE

- R** = Restmüll 3-wöchig **G** = Gelber Sack **P** = Papiertonne **B** =
Ra = Restmüll 6-wöchig für die Ortschaften: Herrholz, Kronberg, (Neu-)Leppersdorf,
Rb = Restmüll 6-wöchig für die Ortschaften: Aigen, Breitenbach, Finklham, Oberndorf,
ÖS = Ökotainer in Scharten **ÖB** = Ökotainer in Breitenbach Ökotainer- und Sperrmüll,



GEMEINDE SCHARTEN

4612 Scharten 60 ☎ 07272/52 55



JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 Mo ²⁷	1 Do B	1 So	1 Di	1 Fr <i>Allerheiligen</i>	1 So
2 Di R Ra	2 Fr	2 Mo ³⁶	2 Mi	2 Sa	2 Mo ⁴⁹
3 Mi B	3 Sa	3 Di R Rb	3 Do	3 So	3 Di G
4 Do B	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo ⁴⁵	4 Mi G
5 Fr	5 Mo ³²	5 Do	5 Sa	5 Di R Ra	5 Do
6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr
7 So	7 Mi P	7 Sa ÖB	7 Mo ⁴¹	7 Do	7 Sa ÖB
8 Mo ²⁸	8 Do P	8 So	8 Di	8 Fr	8 So <i>Mariä Empf.</i>
9 Di	9 Fr	9 Mo ³⁷	9 Mi B	9 Sa	9 Mo ⁵⁰
10 Mi	10 Sa	10 Di G	10 Do B	10 So	10 Di
11 Do	11 So	11 Mi G B	11 Fr	11 Mo ⁴⁶	11 Mi P
12 Fr	12 Mo ³³	12 Do B	12 Sa	12 Di	12 Do P
13 Sa	13 Di R Ra	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr
14 So	14 Mi B	14 Sa ÖS	14 Mo ⁴²	14 Do	14 Sa ÖS
15 Mo ²⁹	15 Do <i>Mariä Hf.</i>	15 So	15 Di R Rb	15 Fr	15 So
16 Di	16 Fr B	16 Mo ³⁸	16 Mi	16 Sa	16 Mo ⁵¹
17 Mi B	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Di R Ra
18 Do B	18 So	18 Mi P	18 Fr	18 Mo ⁴⁷	18 Mi B
19 Fr	19 Mo ³⁴	19 Do P	19 Sa	19 Di	19 Do B
20 Sa	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi B	20 Fr
21 So	21 Mi	21 Sa	21 Mo ⁴³	21 Do B	21 Sa
22 Mo ³⁰	22 Do	22 So	22 Di G	22 Fr	22 So
23 Di R Rb	23 Fr	23 Mo ³⁹	23 Mi G B	23 Sa	23 Mo ⁵²
24 Mi	24 Sa	24 Di R Ra	24 Do B	24 So	24 Di <i>Heiligabend</i>
25 Do	25 So	25 Mi B	25 Fr	25 Mo ⁴⁸	25 Mi <i>Christtag</i>
26 Fr	26 Mo ³⁵	26 Do B	26 Sa <i>Nationalfeiertag</i>	26 Di R Rb	26 Do <i>Stefanitag</i>
27 Sa	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Fr
28 So	28 Mi B	28 Sa	28 Mo ⁴⁴	28 Do	28 Sa
29 Mo ³¹	29 Do B	29 So	29 Di	29 Fr	29 So
30 Di G	30 Fr	30 Mo ⁴⁰	30 Mi P	30 Sa	30 Mo ¹
31 Mi G B	31 Sa		31 Do P		31 Di

Biotonne (Nov. bis März 4-wöchig; April bis Okt. 2-wöchig)

Roitham (oberer Teil), Rexham, Vitta und Scharten

Roitham (unterer Teil) und Roithen

9-12 Uhr (Alteisen, Altholz, Grünschnitt, Öli und Sperrmüll)

Alle Abfallbehälter müssen am Abholtag verschlossen und gut sichtbar bis spätestens 06:00 Uhr am Rand der Straße bzw. des Gehsteiges stehen!
Gelbe Säcke windfest deponieren!

**2019
Jänner bis Juni**

Apotheken-Bereitschaftsdienst für die Apotheken in:

Aschach – Eferding - Alkoven

Die Dienstbereitschaft der angeführten Apotheken beginnt wochentags nach Dienstschluss, samstags ab 17.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr.

1 Stadtapotheke Eferding Stadtplatz 15 4070 Eferding Tel.: (07272) 22 17	2 St. Hubertus-Apotheke Ritzbergerstraße 1 4082 Aschach/D. Tel.: (07273) 63 04	3 Nibelungen-Apotheke Edelweißstraße 6 4072 Alkoven Tel.: (07274) 89 20
4 Christophorus-Apotheke Linzer Straße 16 4070 Eferding Tel.: (07272) 76 9 50	5 Nibelungen-Apotheke Edelweißstraße 6 4072 Alkoven Tel.: (07274) 89 20	

Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni
Di. 1. 5	Fr. 1. 2	Fr. 1. 1	Mo. 1. 2	Mi. 1. 3	Sa. 1. 5
Mi. 2. 1	Sa. 2. 3	Sa. 2. 2	Di. 2. 3	Do. 2. 4	So. 2. 5
Do. 3. 2	So. 3. 3	So. 3. 2	Mi. 3. 4	Fr. 3. 5	Mo. 3. 1
Fr. 4. 3	Mo. 4. 4	Mo. 4. 3	Do. 4. 5	Sa. 4. 1	Di. 4. 2
Sa. 5. 4	Di. 5. 5	Di. 5. 4	Fr. 5. 1	So. 5. 1	Mi. 5. 3
So. 6. 4	Mi. 6. 1	Mi. 6. 5	Sa. 6. 2	Mo. 6. 2	Do. 6. 4
Mo. 7. 5	Do. 7. 2	Do. 7. 1	So. 7. 2	Di. 7. 3	Fr. 7. 5
Di. 8. 1	Fr. 8. 3	Fr. 8. 2	Mo. 8. 3	Mi. 8. 4	Sa. 8. 1
Mi. 9. 2	Sa. 9. 4	Sa. 9. 3	Di. 9. 4	Do. 9. 5	So. 9. 1
Do. 10. 3	So. 10. 4	So. 10. 3	Mi. 10. 5	Fr. 10. 1	Mo. 10. 2
Fr. 11. 4	Mo. 11. 5	Mo. 11. 4	Do. 11. 1	Sa. 11. 2	Di. 11. 3
Sa. 12. 5	Di. 12. 1	Di. 12. 5	Fr. 12. 2	So. 12. 2	Mi. 12. 4
So. 13. 5	Mi. 13. 2	Mi. 13. 1	Sa. 13. 3	Mo. 13. 3	Do. 13. 5
Mo. 14. 1	Do. 14. 3	Do. 14. 2	So. 14. 3	Di. 14. 4	Fr. 14. 1
Di. 15. 2	Fr. 15. 4	Fr. 15. 3	Mo. 15. 4	Mi. 15. 5	Sa. 15. 2
Mi. 16. 3	Sa. 16. 5	Sa. 16. 4	Di. 16. 5	Do. 16. 1	So. 16. 2
Do. 17. 4	So. 17. 5	So. 17. 4	Mi. 17. 1	Fr. 17. 2	Mo. 17. 3
Fr. 18. 5	Mo. 18. 1	Mo. 18. 5	Do. 18. 2	Sa. 18. 3	Di. 18. 4
Sa. 19. 1	Di. 19. 2	Di. 19. 1	Fr. 19. 3	So. 19. 3	Mi. 19. 5
So. 20. 1	Mi. 20. 3	Mi. 20. 2	Sa. 20. 4	Mo. 20. 4	Do. 20. 1
Mo. 21. 2	Do. 21. 4	Do. 21. 3	So. 21. 4	Di. 21. 5	Fr. 21. 2
Di. 22. 3	Fr. 22. 5	Fr. 22. 4	Mo. 22. 5	Mi. 22. 1	Sa. 22. 3
Mi. 23. 4	Sa. 23. 1	Sa. 23. 5	Di. 23. 1	Do. 23. 2	So. 23. 3
Do. 24. 5	So. 24. 1	So. 24. 5	Mi. 24. 2	Fr. 24. 3	Mo. 24. 4
Fr. 25. 1	Mo. 25. 2	Mo. 25. 1	Do. 25. 3	Sa. 25. 4	Di. 25. 5
Sa. 26. 2	Di. 26. 3	Di. 26. 2	Fr. 26. 4	So. 26. 4	Mi. 26. 1
So. 27. 2	Mi. 27. 4	Mi. 27. 3	Sa. 27. 5	Mo. 27. 5	Do. 27. 2
Mo. 28. 3	Do. 28. 5	Do. 28. 4	So. 28. 5	Di. 28. 1	Fr. 28. 3
Di. 29. 4		Fr. 29. 5	Mo. 29. 1	Mi. 29. 2	Sa. 29. 4
Mi. 30. 5		Sa. 30. 1	Di. 30. 2	Do. 30. 3	So. 30. 4
Do. 31. 1		So. 31. 1		Fr. 31. 4	

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Beratung und Service
Sprechtag in Eferding
Regionalentwicklungsverband,
Josef-Mitter-Platz 2

16.01.2019 20.02.2019
20.03.2019 17.04.2019
22.05.2019 19.06.2019
17.07.2019 21.08.2019
18.09.2019 16.10.2019
20.11.2019 18.12.2019

0732/76330
www.svb.at

Mutterberatung 2019

Eferding, 14 - 16 Uhr

Familienbundzentrum Eferding
Starhembergstraße 7
4070 Eferding

08.01.2019 05.02.2019
05.03.2019 02.04.2019
07.05.2019 04.06.2019
02.07.2019 06.08.2019
03.09.2019 01.10.2019
05.11.2019 03.12.2019

Sonn- und Feiertagsdienst der Tierärzte

Mag. Siegfried Arthofer, 4082 Aschach/D.,
Tel. 0676/3796018 bzw. 0676/3541606
01.01., 13.01., 27.01., 17.02., 10.03., 31.01.2019

Mag. Andrea Leutgöb-Ozlberger, 4070 Eferding
Tel. 07272/2294, Mobil 0664/5153029
03.02., 03.03., 24.03.2019

Mag. Günter Palmethofer, 4081 Hartkirchen
Tel. 0699/11353449
06.01., 20.01., 10.02., 24.02., 17.03.2019

Dr. Ricarda Schoenberg, 4083 Haibach, **nur Pferde**
Tel. 0664 3460462
03.02., 03.03., 24.03.2019

PVA Sprechtag in Eferding

jeden 1. und 3. Freitag im Monat,
08-12 Uhr / 12:30-14 Uhr

Gebietskrankenkasse, Stadtplatz 31
Telefon: 05 78 07-14 39 00

Sozialberatungsstelle Eferding

Mo, Di, Mi und Do: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di: 15:00 bis 18:00 Uhr

Bezirksseniorenheim Leumühle

Telefon: 07272/590 89



Gemeinde Scharten
Scharten 60, 4612 Scharten
Sachbearbeiter Helmut Gaisbauer
UID: ATU 23422106

Homepage: www.scharten.at
E-Mail: gaisbauer@scharten.ooe.gv.at
Telefon: 07272/5255-12
Fax: 07272/5255-9

Absender: Gemeinde Scharten, 4612 Scharten

An die
Steuer- und Abgabepflichtigen
der Gemeinde Scharten
4612 Scharten

Dezember 2018

Erleichterung Ihrer Zahlungsverpflichtungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für Gemeindeabgaben (oft in wechselnder Höhe) lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem **Abbuchungsauftrag** (= SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht.

Die Vorteile dieser Zahlungsart sind:

- Sie laufen nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen.
- Die Abbuchung vom Girokonto kommt Ihnen bei den meisten Banken wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Selbstverständlich können Sie die SEPA-Lastschrift bei uns jederzeit widerrufen und für den Fall der Fälle haben Sie auch ein Rückgaberecht von 56 Tagen.

Was haben Sie zu tun?

- IBAN und Bankbezeichnung im Formular ergänzen (finden Sie auf Ihrer Maestro-Karte oder im Onlinebanking).
- SEPA-Lastschrift-Mandat unterschreiben, abtrennen und uns übermitteln.

Helfen Sie mit - machen wir die Verwaltung einfacher. Ich lade Sie sehr herzlich ein, von diesem Angebot - von dem letztlich Sie und wir profitieren - Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank
Der Bürgermeister
LAbg. Jürgen Höckner

Bitte hier abtrennen!



SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Creditor-ID: AT54ZZZ00000009440 Gemeinde Scharten Scharten 60 4612 Scharten	Zahlungspflichtige/r: Vor- und Zuname: Anschrift:
Mandatsreferenz: (wird vom Zahlungsempfänger vergeben/ausgefüllt)	IBAN: Bank: Zahlungsart: ☒ wiederkehrend ☐ einmalig
Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Datum, kontomäßige Zeichnung:	

Information über das neue Oö. Tourismusgesetz 2018; Einhebung der Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale

ORTSTAXE:

Mit 1.1.2019 wird die Ortstaxe von einer Gemeindeabgabe in eine Landesabgabe umgewandelt (sh. § 47 Abs. 1 des Oö. Tourismusgesetz 2018). Damit einhergehend ist vorgesehen, dass Nächtigungsgäste in **allen oberösterreichischen Gemeinden** – und damit auch in den **Nicht-Tourismusgemeinden** – eine Ortstaxe entrichten müssen. Diese beträgt landesweit einheitlich zwei Euro. Von diesen zwei Euro verbleiben 5 % der Gemeinde als Kostenbeitrag für die Einhebung, der übrige Betrag (95 %) fließen dem Tourismusverband zu. Ist dies nicht der Fall, fließt der betreffende Betrag an die Landes-Tourismusorganisation (LTO).

Gästeunterkünfte:

Gemäß § 47 Abs. 2 unterliegen der Pflicht zur Entrichtung der Ortstaxe Personen, die in einer Gästeunterkunft nächtigen, sofern sie in der betreffenden Gemeinde nicht ihren Hauptwohnsitz haben. Die Ortstaxenpflicht endet nach 60 unmittelbar aufeinanderfolgenden Nächtigungen. Gästeunterkünfte sind:

- Gewerbliche Unterkunftsstätten,
- Campingplätze (§ 1 Oö. Campingplatzgesetz), ausgenommen Stellplätze für Dauercamper,
- Privatunterkünfte, in denen Gäste entgeltlich beherbergt oder die Gästen für kurzfristige Zeiträume von jeweils höchstens 30 Tagen entgeltlich als Wohnraum zur Verfügung gestellt werden und
- der medizinischen Rehabilitation oder Gesundheitsvorsorge dienende Sonderkrankenanstalten.

Privatunterkünfte:

Unter Privatunterkünfte sind zu verstehen:

- Privatzimmervermietung oder
- die kurzfristige Raumvermietung ohne Dienstleistung.

Die Privatzimmervermietung ist nur in dem Haus zulässig, in dem sich der eigene Hausstand befindet. Sie ist auf maximal 10 Betten beschränkt. Um eine kurzfristige Raumvermietung handelt es sich, wenn der Aufenthalt des Gastes bzw. der gemeinsamen Gäste nicht länger als 30 Tage dauert. Der Vermieter übernimmt als Dienstleistung lediglich die Endreinigung. Laut Erlass vom 5.4.2001, Ge-060025/425-2001-Pö, sind auf privater Basis maximal drei Wohnungen mit je vier Betten zulässig.

Nach § 35 Oö. Tourismusgesetz 2018 ist sowohl die Privatzimmervermietung als auch die kurzfristige Raumvermietung der Gemeinde anzuzeigen. Unter Hinweis auf § 60 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018 wird angemerkt, dass das Unterlassen der Anzeige nach § 35 Abs. 1 über die entgeltliche Beherbergung von Gästen in einer Privatunterkunft oder die entgeltliche Zurverfügungstellung einer Unterkunft für kurzfristige Zeiträume von jeweils höchstens 30 Tagen als Wohnraum eine Verwaltungsübertretung darstellt, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 3.000 Euro zu bestrafen ist.



Befreiungen von der Ortstaxe:

Von der Ortstaxenpflicht ausgenommen sind gem. § 50 Oö. Tourismusgesetz 2018:

1. Personen bis zum Ende des Kalenderjahrs, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden,
2. Personen, die aus Anlass der Absolvierung einer (Hoch-)Schule, einer Lehre oder des Wehr- oder Zivildienstes nächtigen,
3. Personen, die an einer Veranstaltung einer Jugendorganisation teilnehmen und in einem Jugendheim, einer Jugendherberge oder auf einem Jugendzeltplatz nächtigen,
4. Busfahrer und Reiseleiter sowie
5. Personen, die im Katastrophenfall in einer Gästeunterkunft nächtigen müssen.

Datenübermittlung,

Einhebung und Abführung:

Die Unterkunftgeberin bzw. der Unterkunftgeber hat der Gemeinde binnen 48 Stunden nach der Ankunft eines Gastes die Daten des Gästeverzeichnisses elektronisch bzw. in Form von Durchschlägen der Gästeverzeichnisblattsammlung zu übermitteln. Allfällige Belege über Befreiungsgründe sowie eine vorzeitige Abreise des Gastes sind ebenfalls binnen 48 Stunden (nach der Abreise) zu melden.

Die Unterkunftgeberin bzw. der Unterkunftgeber hat aufgrund der gemeldeten Daten der Gemeinde monatlich bis 15. des Folgemonats Anzahl der abgabepflichtigen und abgabebefreiten Nächtigungen bekannt zu geben, sowie den sich daraus ergebenden und von den Gästen eingehobenen Abgabebetrag bis zum Monatsletzten an die Gemeinde abzuführen.

FREIZEITWOHNUNGEN:

Mit 01.01.2019 müssen Eigentümer einer Wohnung in ganz Oberösterreich eine jährliche Pauschale entrichten, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wurde (§ 54 Oö. Tourismusgesetz 2018).

Die Höhe der Pauschale beträgt pro Jahr

- für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper das 36fache,
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche das 54fache

der für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft zu entrichtenenden Ortstaxe.

Von der Pauschale verbleiben 5 % je Wohnung der Gemeinde als Kostenbeitrag für die Einhebung, der übrige Betrag (95 %) dem Tourismusverband bzw., LTO.

Abgabepflicht:

Abgabepflichtig sind die **Eigentümer von Wohnungen, wenn diese im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eingetragen sind und an der Wohnung während eines Kalenderjahres länger als 26 Wochen keine Person ihren Hauptwohnsitz gemeldet hatte**. Der Zeitraum kann sich auch durch die Addition von kürzeren Zeiträumen eines Jahres ohne Hauptwohnsitzmeldung ergeben.

In folgenden Fällen liegt keine Freizeitwohnung vor:

- die Wohnung wird überwiegend als Gästeunterkunft benötigt;
- die Wohnung wird überwiegend zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule/Hochschule oder zur Absol-

vierung einer Lehre benötigt;

- die Wohnung wird überwiegend zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes benötigt;
- die Wohnung wird überwiegend zur Berufsausübung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler benötigt;
- die Wohnung wurde aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben, wobei die Aufgabe nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf;
- die Wohnung befindet sich im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung oder eines Unternehmens, dessen Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist.

Ablauf der Einhebung:

Gemäß § 55 Abs. 4 Oö. Tourismusgesetz 2018 ist die Freizeitwohnungspauschale unaufgefordert an die Gemeinde unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung jeweils bis 1. Dezember an die Gemeinde zu entrichten. Im Fall des Wechsels des Eigentümers einer Wohnung teilt sich die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe auf die einzelnen Monate so auf, dass für jeden Monat ein Zwölftel der Abgabe zu entrichten ist, wobei der Monat, in dem der Wechsel erfolgt, dem neuen Eigentümer anzurechnen ist.

Wird eine Wohnung fertiggestellt (Neuerrichtung, An-, Auf- und Umbau) oder aus dem GWR ausgeschieden, ist ebenfalls nach Monaten zu aliquotieren, wobei der Monat, in dem die Wohnung fertiggestellt bzw. ausgeschieden wird, in die Abgabepflicht einzubeziehen ist. Im Fall der Beendigung einer Wohnung ist die aliquote Abgabe bereits ein Monat nach der Beendigung zu entrichten.

Im Interesse einer gleichmäßigen Einhebung der Landesabgabe werden die Gemeinden ersucht, alle Eigentümerinnen und Eigentümer von abgabepflichtigen Freizeitwohnungen rechtzeitig vor der mit 1. Dezember 2019 eintretenden Fälligkeit über die Höhe, Fälligkeit und Entrichtung der Freizeitwohnungspauschale zu informieren. Die Gemeinden dürfen dabei auf die Daten des zentralen Melderegisters (ZMR) zugreifen und eine Verknüpfungsabfrage mit dem lokalen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) durchführen.

Gemeindezuschlag (§ 57 Oö. Tourismusgesetz 2018):

Den Gemeinden ist freigestellt, ab 1.1.2019 durch Beschluss des Gemeinderats einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben. Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt

- für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale,
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale.

Diese Zuschläge verbleiben zur Gänze im Gemeindebudget.

Der Gemeinderat der Gemeinde Scharten hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 die Erlassung einer Verordnung betreffend Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale (gemäß Oö. Tourismusgesetz) mit einer Zuschlagshöhe von jeweils 100% einstimmig beschlossen. Betroffene Liegenschaftseigentümer erhalten in den nächsten Wochen ein Informationsschreiben der Gemeinde Scharten.

Das Naturpark-Jahr 2019: Naturkalender, Bienen & Co.

Obstkultur.
Freude pur!

Liebe Schartnerinnen und Schartner!

Wir sind mitten in den Planungen für das Naturpark-Jahr 2019. Das neue Veranstaltungsprogramm wird im Jänner erscheinen, die meisten Termine sind aber schon online unter www.obsthuegelland.at zu finden. Nächstes Jahr werden zwei Vorhaben im Obst-Hügel-Land den Arbeitsschwerpunkt bilden: das gemeinsame Projekt der Oö. Naturparke „Naturkalender“ und die Aktion „Bienenfreundliche Naturparkgemeinden“. Genaue Projekthintergründe finden Sie auf der Naturpark-Website und im neuen Obsthügler (Naturpark-Jahresbericht), der Mitte Februar erscheint. Einige bewährte Angebote und Projekte laufen weiter: u.a. der Pflegeschnitt bei alten Obstbäumen (bei Interesse bitte im Naturpark-Büro melden), das Kiebitzschutzprojekt oder die Kooperationsprojekte mit Schulen und Kindergärten.

Wir bedanken uns auf diesem Weg ganz herzlich bei all jenen, die die Anliegen des Naturparks unterstützen und bei unseren vielen Projekten und Veranstaltungen tatkräftig mitmachen!

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Obm. Heinz Steiner, GF Rainer Silber u. Siglinde Hollnsteiner



Die Verbesserung der Lebensbedingungen für (Wild)-Bienen und andere blütenbestäubende Insekten wird 2019 einen Arbeitsschwerpunkt bilden. Bei der Aktion „Bienenfreundliche Naturparkgemeinden“ werden bewusstseinsbildende Maßnahmen gesetzt und konkrete Vorschläge zur Schaffung von Blühflächen auf landwirtschaftlichen Flächen, auf öffentlichen Gemeindeflächen und in Privatgärten ausgearbeitet.
(Foto: Rotpelzige Sandbiene, Josef Limberger)

AUSBLICK AUF 2019 VERANSTALTUNGEN im NATURPARK

Naturpark-Jahreshauptversammlung

Do. 7. Feb. 2019, 19 Uhr, Jausenstation Beißl, Herrnholz

Gesunder Baum - reiche Ernte (Schnittkurs)

Sa. 9. Feb. 2019, 8.30 bis 16.30 Uhr, Obstlehrgarten St. Marienkirchen/P. (LFI-Kurs)

Obstbäume veredeln - (k)eine Kunst

Sa. 16. Feb. 2019, 8.30 bis 16.30 Uhr, Obstlehrgarten St. Marienkirchen/P. (LFI-Kurs)

Semesteratelier (für Kinder von 7 bis 15)

Mo. 18. bis Mi. 20. Feb. 2019, 14 bis 16 Uhr, Naturpark-Atelier Huber, Leppersdorf

Dem Biber auf der Spur!

Sa. 23. Feb. 2019, 9 bis 11.30 Uhr, Leppersdorf

Winterschnitt bei Obstbäumen - Prakt. Kurs

Sa. 23. Feb. 2019, 9 bis 12 Uhr, Jausenstation Beißl, Kurs des OBV Scharten und des Naturparkvereins

Mostbirnen eine Zukunft geben

Do. 28. Feb. 2019, 16 Uhr, St. Marienkirchen, Kooperationsveranstaltung mit der Arche Noah

Bienenfreundliche Naturparkgemeinden

Do. 21. März 2019, 18 Uhr, Scharten, Kirschblütenhalle Informations- und Diskussionsabend

Bärlauchwanderung

Sa. 23. März 2019, 14 bis 17 Uhr, Breitenbach

Kirschblütenwanderung

So. 14. April 2019, ab 10 Uhr, Scharten

Information und Anmeldungen im Naturpark-Büro

Tel.: 07249/47112-25 od. mail: info@obsthuegelland.at

Online finden Sie viele weitere Termine:

www.obsthuegelland.at

Eine Information des
Bezirksabfallverbandes Eferding

Neue Öffnungszeiten in den Altstoffsammelzentren ab 01.01.2019

ASZ Eferding

Karl-Schachinger-Straße 5
Tel.: 07272/6633
4070 Eferding

Dienstag: 08.00 – 12.00 und
13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 12.00 und
13.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 und
13.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 12.30 Uhr

ASZ Alkoven/Wilhering

Gewerbestraße 2
Tel.: 07274/7944
4072 Alkoven

Montag: 08.30 – 12.00 und
13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 12.30 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 und
13.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 12.30 Uhr

ASZ Hartkirchen

Schaunbergstraße 27
Tel.: 07273/6730
4081 Hartkirchen

Dienstag: 09.30 – 12.00 und
13.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 und
13.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 12.30 Uhr

ReVital-Box – „Die Box für gut erhaltene Sachen“

Hausrat, Elektro-Kleingeräte, Bücher, Kinderspielzeug, Sportartikel oder Kleidung sind gut erhalten und dennoch finden sie zuhause keine Verwendung mehr? Alte Sachen sind oftmals zu schade für den Abfall – mit der ReVital-Box wird Wiederverwenden kinderleicht.

Die ReVital-Box, ein wiederver-schließbarer, mehrfach verwend-barer Karton, dient der bequemen Vorsammlung von gebrauchten aber noch nutz-baren Gegen-ständen aus dem Haushalt.

Sie ist kosten-los (1 Stück) im ASZ-Eferding, Alkoven und Hartkirchen oder im Volkshilfe ReVital-Shop Eferding (Bahnhofstraße 24) erhältlich.

Volle ReVital-Boxen können dort auch abgegeben werden. Bringen Sie intakte Produkte ins ASZ oder direkt zum Volkshilfe ReVital-Shop Eferding. Durch Ihre Unterstützung wird die Umwelt entlastet, die soziale Beschäftigung in Oberösterreich gefördert, und Ressourcen werden geschont.

Weitere Informationen unter:
www.revitalistgenial.at



Foto: Volkshilfe ReVital Shop Eferding

Alte Schachteln wollen ins ASZ!

Was in die Altpapier-Tonne darf
Damit Altpapier auch verwertet werden kann, ist die richtige Trennung besonders wichtig. Für den Altpapier-Behälter geeignet sind Zeitungen, Illustrierte, Kataloge, Prospekte, Briefe und Schreibpapier.

Große Kartonagen und Schachteln sollten jedoch nach Möglichkeit beim Abfallsammelzentrum abgegeben werden.

Sonstiges Verpackungsmaterial, wie z.B. Styropor oder Kunststoffhüllen, muss entfernt werden, bevor die Papierteile in den Altpapierbehälter geworfen werden.

Im Unterschied dazu gehören Milch- und Getränke-Verbundverpackungen in den gelben Sack. Durchschlag- und Thermo-papier, Taschentücher, Papierhandtücher und Küchenrolle sowie verschmutztes oder fettiges Papier und beschichtete Kartonverpackungen werden über den Restmüll entsorgt.

Zu Besuch in der Partnergemeinde Köditz

Die Saunarunde Mielacher besuchte kürzlich unsere Partnergemeinde Köditz – mit dem Ortsteil Scharten – in Oberfranken. Die Kontakte nach Köditz entstanden Mitte der 90er Jahre, als der damalige Bürgermeister Hans Meyr und der ehemalige Amtsleiter Anton Bürger einen namensglei-

chen Ort in Deutschland suchten und dann den Sinn einer etwaigen Partnerschaft diskutierten. Seit dem Jahre 2005 besteht eine offizielle Partnerschaft zwischen unserer Gemeinde und Köditz. Seitdem gab es viele gegenseitige Besuche der Gemeindevertretungen und einiger Vereine, u.a.

im Jahre 2008 zum 100jährigen Jubiläum des dortigen Musikvereins. Die Besuche waren wie auch der heuer immer ein einmaliges Erlebnis!



Die neu errichteten Bushaltestellen in Roitham (Loiben)



Dank der Grundbesitzer konnte die Errichtung der Fahrbahnhaltestellen rasch umgesetzt werden

Nachhaltiges Umweltmanagement: Zellinger erhält EMAS-Auszeichnung

Seit 20 Jahren wird das Abfallwirtschafts- und Transportunternehmen Zellinger im EMAS-Organisationsverzeichnis geführt. Für dieses vorbildliche Umweltmanagement erhielt das Waldinger Familienunternehmen kürzlich von Bundesministerin Elisabeth Köstinger eine besondere Anerkennung.



„Wir sind stets bemüht, den betrieblichen Umweltschutz unter Einsatz bestmöglicher Technologie zu verbessern. Das ist nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern das ist in unserer Strategie fest verankert“, erklärt Zellinger-Geschäftsführer Jürgen Humer. EMAS steht für „Eco-Management und Audit Scheme“



v.l.n.r.: Martin Ehrensperger, BA; Ing. Daniel Schürz, Bundesministerin Elisabeth Köstinger; MSc; Jürgen Humer, MSc ©Paul Gruber


SCHARTEN

Kurse ab Jänner 2019


 Luna Yoga Lehrerin
 Dipl. Hatha-Yoga Lehrerin

MONTAG	18.00 - 19.30 Uhr Luna Yoga® Balance Kräfte sammeln und Kreativität fördern! 20.00 - 21.30 Uhr Luna Yoga® am Abend Auf der Insel der „Langsamkeit“ landen! Termin: 07.01. - 18.02.2019 (7x) Beitrag: € 95,-
DIENSTAG	09.00 - 10.30 Uhr Luna Yoga® 50+ Den Tag mit frischer Energie beginnen! Termin: 08.01. - 19.02.2019 (7x) Beitrag: € 95,- 14.30 - 15.45 Uhr Luna Yoga® - Senioren Yoga kennt kein Alter! Termin: 08.01. - 19.02.2019 (7x) Beitrag: 7 x 75 Min. € 79,-
MITTWOCH	16.30 - 17.30 Uhr Luna Yoga® - Rückbildung Den Beckenboden nach der Geburt wieder kräftigen! Termin: 23.01. - 20.02.2019 (5x) Beitrag: 5 x 60 Min. € 70,- 18.00 - 19.30 Uhr Luna Yoga® - für Schwangere Viele Nachspürphasen mit den Klangschalen! Termin: 23.01. - 20.02.2019 (5x) Beitrag: € 110,-
FREITAG	08.30 - 10.00 Uhr Luna Yoga® am Vormittag Zum Einstimmen auf das Wochenende! Termin: 11.01. - 22.02.2019 (7x) Beitrag: € 95,-

Kurs-Ort: Kornelias YOGA-RAUM (Roitham 24, 4612 Scharthen)

Anmeldung/Infos: 0699-11 94 09 68 | yoga.kornelia@gmx.net |

Max. 6 Erwachsene/Kurs! Die Anmeldungen werden nach dem Zeitpunkt ihres Eintreffens gereiht!

ACHTUNG: Bei Buchung eines Folgekurses erhalten Sie einen ermäßigten Preis!


SPORTUNION Scharthen

Bei der Jahreshauptversammlung der Union Scharten am 17.11.2018 wurde Obmann Fritz Hoiß für 14 Jahre federführende Arbeit im Unionverein von Bezirksobmann Bruno Prugger mit dem Bundes-Ehrenzeichen in Silber der Sportunion Österreich ausgezeichnet. Der neu gewählte Vorstand mit Obmann LABg. Bgm. Jürgen Höckner nimmt motiviert die neuen Aufgaben an und ist weiterhin bemüht, dass den Schartner GemeindebürgerInnen ein attraktives Sportprogramm angeboten, damit körperliches Wohlbefinden und das Vereinsleben in der Gemeinde nicht zu kurz kommen. Genaueres zum neu gewählten Vorstand finden Sie auf der Gemeindehomepage unter www.scharten.at/union_scharten



Spitzenleistung beim Tischtennis

Bei der Bezirksmeisterschaft in Alkoven konnte von der Union Scharten beim Herren-Hobby-Bewerb der 1. Platz durch Karl Steinbacher und der 2. Platz durch Peter Katzenmayer erreicht werden. Herzliche Gratulation!



Peter Katzenmayer, Karl Steinbacher, Dario Kricic (Alkoven), Obmann der Union Alkoven Gerhard Buchner

Veranstaltungskalender

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT/TREFFPUNKT	VERANSTALTER/INFO
12.01.19	Feuerwehrschiitag nach Hauser Kaibling	Feuerwehrhaus Scharten, Abfahrt 06:30 Uhr	FF Scharten (Hamader Wolfgang: 0676/5686229)
12.01.19	Feuerwehrschiitag nach Schladming	Feuerwehrhaus Finklham, Abfahrt 07:00 Uhr	FF Finklham (0676/934 67 87 od. 0676/957 56 73)
13.01.19	Neujahrsempfang, 16 Uhr	Kirschblütenhalle Scharten	Gemeinde Scharten
18.01.19	Vortrag „Unfallverhütung für Senioren“, 14 Uhr <i>Der Seniorenbund lädt zu Kaffee und Kuchen ein</i>	Jausenstation Beißl	Rotes Kreuz OÖ und Seniorenbund Scharten
05.02.19	Elternbildung - „Kindersorgen- Sorgenkinder“	Kirschblütenhalle, 19 ³⁰ Uhr	Familienbund Scharten
08.02.19	Pfarrball	Gasthaus Deixler	Röm.-kath. Pfarre
09.02.19	Gemeindeeisstockmeisterschaften, 07:30 Uhr	Eishalle Marchtrenk	Gemeinde Scharten
16.02.19	Mit Gelassenheit erziehen 09-10:30 Uhr	Pfarrsaal Scharten	KFB Scharten
18.-20.02.	Naturpark-Atelier für Kinder , 14-16 Uhr	Huber, Leppersdorf 55	Atelier Huber 0664/4786311
23.02.19	Dem Biber auf der Spur, 09-11:30 Uhr	Leppersdorf 72	Naturpark Obst-Hügel-Land
23.02.19	Winterschnitt bei Obstbäumen - Praktischer Kurs, 09-12 Uhr	Jausenstation Beißl	Obstbauverein Scharten und Naturpark Obst-Hügel-Land
24.02.19	Fahrt ins Musiktheater „Der Vogelhändler“; Kartenpreis € 50,- (die Buskosten übernimmt der Seniorenbund Scharten)	Abfahrt: Finklham: 13:35 Breitenaich: 13:40, <i>Scharten: 14 u. Leppersdorf 14:05 Uhr</i>	Seniorenbund Scharten Anmeldung bis 10.02.19 bei R. Doms: 0664/75137743
02.03.19	Musikerball	Kirschblütenhalle Scharten	Musikverein Scharten
05.03.19	Seniorenfasching	Gasthaus Deixler	Röm.-kath. Pfarre

Der Familienbund OÖ – Ortsgruppe Scharten informiert:

ELTERNBILDUNG - „Kindersorgen - Sorgenkinder“

Kinder mit Lern-, Verhaltens- oder Bewegungsproblemen verstehen und unterstützen.

Dienstag, 5. Februar 2019, 19.30 Uhr in der Kirschblütenhalle Scharten (Foyer)

Referentin: Martina Leonhartsberger, dipl. Mototherapeutin, dipl. neuropsychologische Entwicklungsförderin, dipl. Montessori-Pädagogin, Kindergartenpädagogin

Dauer: ca. 90 Minuten

Kosten: € 5,-

Elternbildungsgutscheine können eingelöst werden!

Bitte anmelden wegen begrenzter Teilnehmerzahl: familienbund4612@outlook.com



SCHWIMMKURS für Kinder ab ca. 4,5 Jahren im Welldorado, Wels

08. März - 10. April 2019, 14.00 - 15.00 Uhr, ca. 55 Minuten, 2 mal pro Woche

Die Union Scharten unterstützt die Teilnahme mit € 10,- für jeden Kursteilnehmer aus Scharten.

Kosten, weitere Informationen und Anmeldung: familienbund4612@outlook.com - Begrenzte Teilnehmerzahl!

ELTERN-KIND-SCHWIMMKURS (2,5 - 4 Jahre) im Welldorado, Wels

Donnerstag, 7. März - 11. April 2019 in der Zeit von 14.15 - 15.00 Uhr

Montag, 25. März - 13. Mai 2019 in der Zeit von 16.00 - 16.45 Uhr
Mittwoch, 27. März - 15. Mai 2019 in der Zeit von 17.00 - 17.45 Uhr

Die Union Scharten unterstützt die Teilnahme mit € 10,- für jeden Kursteilnehmer aus Scharten.

Kosten, weitere Informationen und Anmeldung: familienbund4612@outlook.com - Begrenzte Teilnehmerzahl!